

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kamenz ab 01.01.2018

- (1) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt bei Krippen 20%, bei Kindergärten 26% und bei Horten 26% der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten. Die sich ergebenden Elternbeiträge werden auf die erste Stelle nach dem Komma abgerundet.
- (2) Die abgestuften Elternbeiträge für andere Betreuungszeiten, Geschwisterermäßigungen sowie Ermäßigungen für Alleinerziehende werden auf der Grundlage des ungekürzten Elternbeitrages für Krippen, Kindergärten und Horte entsprechend berechnet und auf die erste Stelle nach dem Komma abgerundet.
- (3) Die monatlichen Elternbeiträge betragen demnach:

Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familien	bis 4,5 Stunden	93,30 EUR	56,00 EUR	18,70 EUR
	bis 6 Stunden	124,40 EUR	74,70 EUR	24,90 EUR
	bis 9 Stunden	186,60 EUR	112,00 EUR	37,40 EUR
	bis 10 Stunden	207,40 EUR	124,40 EUR	41,50 EUR
	bis 11 Stunden	228,10 EUR	136,90 EUR	45,70 EUR
Alleinerziehend	bis 4,5 Stunden	84,00 EUR	50,40 EUR	16,80 EUR
	bis 6 Stunden	112,00 EUR	67,20 EUR	22,40 EUR
	bis 9 Stunden	168,00 EUR	100,80 EUR	33,60 EUR
	bis 10 Stunden	186,60 EUR	112,00 EUR	37,40 EUR
	bis 11 Stunden	205,30 EUR	123,20 EUR	41,10 EUR

Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familien	bis 4,5 Stunden	59,00 EUR	35,40 EUR	11,80 EUR
	bis 6 Stunden	78,70 EUR	47,20 EUR	15,80 EUR
	bis 9 Stunden	118,00 EUR	70,80 EUR	23,60 EUR
	bis 10 Stunden	131,20 EUR	78,70 EUR	26,30 EUR
	bis 11 Stunden	144,30 EUR	86,60 EUR	28,90 EUR
Alleinerziehend	bis 4,5 Stunden	53,10 EUR	31,90 EUR	10,70 EUR
	bis 6 Stunden	70,80 EUR	42,50 EUR	14,20 EUR
	bis 9 Stunden	106,20 EUR	63,80 EUR	21,30 EUR
	bis 10 Stunden	118,00 EUR	70,80 EUR	23,60 EUR
	bis 11 Stunden	129,80 EUR	77,90 EUR	26,00 EUR

Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Familien	bis 5 Stunden (ohne Frühhort)	54,60 EUR	32,80 EUR	11,00 EUR
	bis 6 Stunden (mit Frühhort)	65,50 EUR	39,30 EUR	13,10 EUR
Alleinerziehend	bis 5 Stunden (ohne Frühhort)	49,20 EUR	29,50 EUR	9,90 EUR
	bis 6 Stunden (mit Frühhort)	59,00 EUR	35,40 EUR	11,80 EUR

Als Familien im Sinne dieser Satzung gelten auch eheähnliche Lebensgemeinschaften. Dabei ist es unerheblich, ob beide Partner Elternteile des Kindes sind.

(4) Für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag.